



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18.03.2022

Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand der Schuleingangsuntersuchungen in Pandemiezeiten

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03806

TOP 11.37

Antwort der Verwaltung:

1. Inwieweit wird es in diesem Jahr aufgrund der Belastungen durch die pandemische Lage zu Verzögerung der Schuleingangsuntersuchungen kommen bzw. wie kann dies abgefangen werden?

Aufgrund der pandemischen Lage sowie der Lage in der Ukraine sind auch Verzögerungen bei den Schuleingangsuntersuchungen für die Einschüler für das Schuljahr 2023/24 nicht auszuschließen. Nach aktuellem Stand (14.03.2022) wurden 1291 Kinder (58% der Einschüler für das Schuljahr 2022/23) untersucht, so dass erst nach Beendigung der Untersuchungen für das Schuljahr 2022/23 Einschüler für das Schuljahr 2023/24 eingeladen werden können. Durch eine Unterstützung seitens niedergelassener Kolleg*innen und Kolleg*innen aus den Kliniken bei der regelmäßigen medizinischen Betreuung der Migranten in der/ den Notunterkünften könnte einer weiteren Verzögerung im Ablauf der SEU entgegengewirkt werden.

Gegenwärtig wird zudem geprüft, ob eine Unterstützung durch Kinderärzte/-ärztinnen analog 2021 zur Umsetzung der SEU möglich ist.

2. Inwieweit konnte der Mehrbedarf an Ärzt:innen und medizinischen Personal durch Neueinstellungen im Gesundheitsamt gedeckt werden?

Im Jahr 2021 erfolgte schrittweise die Nachbesetzung der ausgeschiedenen Ärztinnen (4) sowie teilweise die Besetzung der durch die Pandemie neu geschaffenen Arztstellen (aktuell 2 von 3 besetzt, 3. Stellenbesetzung ist in Aussicht) sowie die Besetzung einer Stelle als Arzthelferin Pandemie. Die Neueinstellungen zeigen definitiv einen positiven Effekt in der Bearbeitung der Aufgaben. Mit der Neueinstellung einer ärztlichen Kollegin für diese Stelleninhaberin wurde der Focus auf die Umsetzung der SEU gerichtet.

Ärztliches wie schwesterliches Personal können zurzeit die originären Aufgaben in keiner Weise zeitgerecht umsetzen. Gründe für die zeitliche Verzögerung in der Umsetzung der Pflichtaufgaben sind die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben im Fachbereich Gesundheit im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie, der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht (§20a IfSG) sowie in der medizinischen Versorgung aufgrund der weltpolitischen Lage.

3. Wie hoch ist der Anteil von Kindern, die wegen Rückstellung nicht eingeschult wurden bzw. werden können in Halle (Saale) in den letzten zwei Jahren?

Von den Schuleingangsuntersuchungen aus den Jahren 2020 sowie 2021 (noch nicht abgeschlossen – erst 58 %, wie oben beschrieben) wurden von insgesamt 3.324 untersuchten Kindern laut unserer Dokumentation für 107 Kinder die Rückstellung vom Regeleinschulungstermin empfohlen. Das entspricht 3,2 % der untersuchten Kinder.

4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Anteil der Rückstellung von Schulanfänger:innen?

a. Inwiefern kann die Ausschöpfung von Fördermitteln (z.B. „Aufholen nach Corona“) hier unterstützend wirken?

Die Ausschöpfung von Fördermitteln kann hier auf jeden Fall unterstützend wirken, da viele Kinder durch die Corona-Pandemie oft lange Zeiten die Kita nicht besuchten und die dort stattfindende Förderung nicht erhielten. Der notwendige Kontakt zu gleichaltrigen blieb zudem aus, so dass die für Schulreife ebenfalls erforderliche soziale Reife durch den fehlenden Kita-Besuch nicht vorliegt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete